

**2. Änderungssatzung  
zur Satzung des Amtes Eggebek  
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den zur Zeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Eggebek vom 13.11.2025 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Eggebek über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 26.06.2019 erlassen:

**Artikel 1**

Die Gebührentabelle zur Satzung des Amtes Eggebek über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 26.09.2019, zuletzt geändert am 08.05.2025, wird wie folgt geändert:

1. Die ursprüngliche Tarifnummer 25 wird zur Tarifnummer 26.
2. Als neue Tarifnummer 25 wird eingefügt:

Nr. 25	<b>Verwahrung von Fundsachen</b>	
	im Wert bis zu 25 Euro	3,00
	im Wert von über 25 bis 50 Euro	7,00
	im Wert von über 50 Euro für den Mehrwert zusätzlich	2%
Anmerkungen: Gebühren und Auslagen werden vom Finder nicht erhoben, wenn er auf das Recht des Eigentumserwerbs nach § 973 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegenüber der zuständigen Behörde nach § 976 Absatz 1 des BGB, verzichtet hat. Aus Gründen der Billigkeit nach § 6 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können dem Finder Gebühren und Auslagen ermäßigt oder erlassen werden.		

**Artikel 2**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Eggebek über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft.

Eggebek, 13.11.2025

gez.Normen Strauß  
Normen Strauß  
Amtsdirektor

Amtssiegel